

Gubernial-Kundmachungen.

N a c h r i c h t. (1)

Bei dem k. k. Kammeraltablante in Triest ist die Handkassiersstelle, mit welcher der Gehalt von jährlich 700 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Um zur Besetzung derselben ordnungsmäßig zu schreiten, wird in Gemäßheit des Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 9ten Juli d. J. Nro. 33440 der Konkurs bis zum 6ten September eröffnet.

Alle diejenigen, welche um die erwähnte Stelle zu werben Willens sind, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche, welche mit den vorgeschriebenen Beweisurkunden über ihre Geschäftlichkeit im Rechnungswesen, über ihre Kenntnisse in Kasse-Manipulations-Geschäften, über ihre Rechtschaffenheit und Moralität, über den Besitz der deutschen und italienischen Sprache, dann über den Umstand, eine Caution von 1500 fl. in klingender Münze leisten zu können, belegt sein müssen, immer dem oberwähnten Konkursstermine bei dem k. k. k. böhmischen Gubernium einzureichen.

Vom dem k. k. Gubernium Laibach am 3. August 1817.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Gubernial-Verlautbarung. (1)

Die hohe-Zentral-Organisations-Hofkommission in Studienangelegenheiten hat mit Dekret vom 2 d. M. beschlossen, daß für die definitiv zu besetzenden Lehrkanzeln des 2ten juridischen Jahrgangs des k. k. Lyceums zu Innsbruck Konkurse abgehalten werden sollen, die zugleich an der Universität zu Wien und am Lyceum zu Innsbruck statt haben werden. Zu dem Konkurs für die Lehrkanzel des österreicherisch bürgerlichen Rechts ist der 15te September d. J., und zu dem für die Lehrkanzel des Lehnhandlungs- und Wechselrechts, wie auch des Geschäftsraths, gerichtlichen Verfahrens in und außer Streitigkeiten, der 17te September d. J. festgesetzt.

Mit beiden Lehrkanzeln ist ein Gehalt von 1000 fl. in Metallgeld mit dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen verbunden. Die Kompetenten um diese erledigte Lehrkanzel haben sich an genannten Tagen an einem oder dem andern Orte einzufinden und sich über Alter, Geburtsort und Vaterland, Studien, dormalige Anstellung, Dienstjahre, Sprachkenntnis und Moralität durch legale Zeugnisse auszuweisen; jene, die sich dieser Prüfung zu Innsbruck unterwerfen wollen, haben sich bei dem juridischen Studiendirektor, Gubernialrath und Kammerprokurator Dr. Kopp zu melden.

Welches über eine von dem k. k. Landesgubernium in Tyrol und Vorarlberg am 16ten d. M. anher erlassene Note zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht wird. Vom k. k. Gubernium Laibach am 31. Juli 1817.

Kreisämterliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (3)

Ueber Ansuchen des k. k. Karlsstädter Kreisamtes vom 19. d. M. wird anmit allgemein kund gemacht, daß am 10. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Markte Zafke des Karlsstädter Kreises eine öffentliche Lizitation zur Verpachtung der Einnahme der dortigen Wegmauth nach dem unten angehängten Tariffe, und am 20. August d. J. ebenfalls Vormittags um 9 Uhr eine ähnliche Lizitation in dem Markthause Sturmitz zur Verpachtung der Einnahme der dortigen Herzial-Wegmauth nach dem nämlichen Tariffe durch eine der Herr Kreis-Kommisär werde vorgenommen und an diejenigen in Vacht überlassen werden, die zu Gunsten des Straßenfondes dafür den größten jährlichen vierteljährig zu bezahlenden Pachtzahlung versprechen, und zur Sicherheit seiner Pachtzahlung eine annehmbare k. k. k. böhmische Caution leisten wird.

Die beiden vorgebachten Weg-Mauthen befinden sich an der Haupt-Post- und Kommerzial-Straße von Karlsbad nach Ugram. Die Pachtlustigen werden eingeladen sich an den ebenerwähnten Tagen und Stunden in den Mauthhäusern zu Jaska und Stupnik einzufinden.
K. k. Kreisamt Laibach am 28. Juli 1817.

Tariffe

		dem Wegmauthen zu Jaska und Stupnik				fl.	kr.	pf.
1.	Von einem 3 4 6spännigen beladenen Wagen	-	-	-	-	—	15	—
2.	" " 2spännigen beladenen Wagen	-	-	-	-	—	7	—
3.	" " detto unbeladenen detto oder Kutsche	-	-	-	-	—	3	—
4.	" " detto detto detto	-	-	-	-	—	1	—
5.	Für jedes Oehl, Wachs, Tuch etc tragendes Pferd	-	-	-	-	—	3	—
6.	Von einem beladenen Fußgänger der Waaren zum Verkaufe trägt	-	-	-	-	—	—	2
7.	Für einen beladenen Reiter	-	-	-	-	—	1	2
8.	Von einem unbeladenen detto	-	-	-	-	—	1	—
9.	Von einem größern Stück Vieh, als Ochsen, Kühe und Pferde, wenn es zum Verkaufe getrieben wird	-	-	-	-	—	1	2
10.	Von einem kleinen Stück Vieh, als Geiß-Züge, Kalb, Schwein, wenn es zum Verkaufe getrieben wird	-	-	-	-	—	—	3

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen der Maria Jenitsch geborne Ambrosjitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihrem Angeben nach in Verlust gerathene, auf Rahmen der Bittstellerin lautende Krainerisch sländische Merarial-Obligation dd. 1. Februar 1793 Nro. 4374 a 5 pEt pr. 3035 fl. einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gegen die Bittstellerin geltend machen sollen, als im Widrigen auf deren weiteres Anlangen nach Verlauf dieser Frist Eingangserwähnte Obligation für getödtet, und wirkungslos erklärt, und die Ausstellung einer neuen Obligation veranlaßt werden wird.

Laibach am 24. September 1816.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Wittve Margareth Beneditschitsch, als zu dem Verlasse ihres Ehegatten Andreas Beneditschitsch erklärten Erbin, dann der Susanna und Lucia Beneditschitschen sämtliche Erben ihrer Mutter Maria Beneditschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den von der Depositen-Commission des vorbestandenen Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach, an Franz Urban Beneditschitsch, über die dahin depositirten Maria Beneditschitsche Abhandlungskunde dd. 23. Ratif. 24. Dezember 1790 intab. 18ten Jänner 1800 auf das Haus Nro. 56, nun 118, und einem Garren in der Krengasse, dann einen Acker am Schloßberge, unterm 28. Februar 1800 Nro. Exhibiti 553, ausgefertigten, und dem Angeben nach in Verlust gerathenen, gerichtlichen Legitimen, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, solche wider die Eingangs bemeldeten Bittstellerinnen so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist dieser in Verlust gerathene magistratische Legitimen d. d. 28. Februar 1800 Nro. 553, auf ferneres Ansuchen der Bittstellerinnen für getödtet und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 29. Oktober 1816.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über das Gesuch des k. k. prod. Fiskalamts in Vertretung der frommen Stiftungen in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes hinsichtlich der angeblich in Verlaß gerathenen, auf die Filial-Kirche St. Jakob zu Lößbach zur Stiftung eines ewigen Lichtes lautenden, hierländigständischen 4 o/o Aerarial-Obligation Nro. 505, vom 1ten November 1780 pr. 400 fl. gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsurtheil auf diese Schuldobligation einen Anspruch haben zu können vermeinen, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen des k. k. Fiskalamts für geübet und kraftlos erklärt werden wird. Laibach den 18ten April 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Bernhard Wolf, Verwalters der Jakob Englitsch'schen Kontursmasse in seiner Sache gegen Johann Englitsch, Erbkäufer des Jakob Englitsch'schen Wirthshauses sammt Garten Nro. 57 alt 61, auf der Pollana Vorstadt, wegen von dem Letzteren binnen der bedungenen 6jährigen Frist nicht vollständig bezahlten Kaufschillings in die neuerliche Versteigerung dieser im Monate März 1804 auf 624 fl. 52 kr. Banco Betrel, oder nach der Reduction auf 761 fl. 57 kr. Metallgeldes gerichtlich geschätzten Realität auf Gefahr und Unkosten des gegner'schen Erbkäufers, gewilliget, und zu diesem Ende nur eine einzige Tagsetzung auf den 22. September w. J. um 11 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität am 6 meldesten Tage nicht wenigst um ihren Schätzungswerth, oder darüber veräußert werden könnte, dieselbe auch unter demselben hindangegeben werden würde, bei welcher die ausfalligen Kauflustigen im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im ersten Stock zu erscheinen haben werden, wo übrigens es ihnen frei steht, die Verkaufsbedingungen in der dreiseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 22. Juli 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Anlangen der Gebrüder Haymann in ihrer Executionssache gegen die Eheleute Johann, und Margareth Legat wohnhaft in der Grabischa Vorstadt, wegen laut Urtheils vom 25. Februar d. J. behaupteten 500 fl. c. s. o. in die öffentliche Feilbietung des gegner'schen, in der Grabischa Vorstadt sub Consco. Nro. 45 gelegenen, gerichtlich auf 6665 fl. 20 kr. E. M. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende drei Termine: als, der erste auf den 15. September, der zweite auf den 20. Oktober und der dritte auf den 24. November w. J. jedesmahl um 11 Uhr Vormittags im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im ersten Stock, mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn erbeutete Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würde, dessen die feilbietenden mit dem Anbange verständiget werden, daß es ihnen frei stehe, die dreiseitigen Verkaufsbedingungen in der dreiseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 25. Juli 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Auf Verfügung des hochbl. k. k. Stadt- und Landrechts in Krain werden über Anlangen des Karl von Jabornig und Dr. Anton Ellen Curatoris der minderjährigen Xaveria von Jabornig'schen Erben, den 11. 12. und allensfalls die folgenden Tage des Monats

August 1. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene zu dem Verfaße der Frau Koveria von Zabornig gehörigen Fahrnisse: als Leibbekleidung aller Art, 3 1/2 Ellen Kammerrock, 0 Ellen Moire, 18 1/2 Ellen weißen Piquet, 8 Ellen Bevantin, 11 Ellen erbsengrüner Atlas, 11 Ellen gestreifter Kanatash, Tischwäsche, Bettdecken, Spiegel, Bettstätte, Sessel mit Leder überzogen, Kisten, 1 ganz neuer großer Speißkasten, Glas- und Steingut-Geschirr, dann sonstiges erden- und eisenes Kuchelgeschirr, gegen solche baare Bezahlung in guter Münze im Wege der Versteigerung in dem Freiherr von Wolfenspergischen Hause Nro. 148 nächst St. Jacob, veräußert werden.
Laibach am 1. August 1817.

Bekanntmachung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht, daß, in Folge des zwischen der Frau Katharina Freyhin von Lichtenthurn, und Herrn Wolfgang Grafen von Lichtenberg, Vormund der minderjährigen, und Dr. Cassian Vertreter der großjährigen Aloys Graf Lichtenberg'schen Erben, die auf den 4. August 1. J. im Executionswege angeordnete 3. Teilbietzung der im Innerkrain gelegenen Herrschaft Laas, und Schneeberg suspendirt wird.
Laibach am 2. August 1817.

Bekanntmachung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Georg Sigmund Freiherr von Gubich öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die gebethene Ausfertigung der Edikte zur Amortisirung des in Verlust gerathenen Erlagscheins vom 18. September 1792 über nachstehende, von seinem sel. Herrn Vater Sigmund Adam Freiherr von Gubich zur Sicherheit dessen minderjährigen Söhne Seyfried und Leopold, Freiherrn von Gubich, zu dem vorbezeichneten k. k. krainer. Landrechte depositirten Urkunden als: eine von dem Thomas Valenta an die Pupillen lautende Cession vom 12. Juni 1792 nebst den gedirten Thomas Valentaschen Schuldbriefen als:

1. vom 1ten Jänner 1780 pr.	1600 fl. — fr.
2. vom 1ten Juli 1780 "	400 " — "
3. vom 1ten Septemb. 1781 "	850 " — "
4. vom 10ten Juli 1782 "	400 " — "
5. vom 28ten Juni 1792 "	598 " 43 "
6. Die Graf Lichtenberg'sche Schuldbriefe vom 1. Juni 1793 sammt Cession pr.	2000 " — "
7. Domesticall-Obligation Nro. 3985 vom 1. Mai 1792 pr.	150 " — "
8. im baaren Gelde pr.	1 " 17 "

Zusammen also 6000 fl. — fr.

gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Original-Erlagschein des k. k. Landrechts in Krain dd. 18. September 1792 zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Stadt- und Landrechte beizubringen, und geltend zu machen haben werden, als im widrigen derselbe auf weiteres Gesuch des Herrn Vitzstellers für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen Erlagscheines gewilliget werden wird.
Laibach am 1ten Juli 1817.

Kundmachung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Galle, Verwalters der Simon Lepuschitschen Gantmasse bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte in die Teilbetzung der zu dieser Konkursmasse gehörigen, im hiesigen Theater zu ebener Erde Nro 6. befindlichen, und auf 150 fl. W. W. geschätzten Loge gewilliget, und zu diesem Ende die Versteigerung-Tagsetzung auf den 18. August 1. J. um 11 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, zu wel-

der die Kouffstüßen im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im ersten Stock zu erscheinen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß es ihnen frei stehe, von den Verkaufsbedingnissen in der dießseitigen Registratur die Einsicht zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu nehmen.

Laiabach am 25. Juli 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraia wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Dr. Joseph Piller, Curatoris ad lites der min. erjäbrigen Anton und Johann Kifer, zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlaß ihres am 20. März d. J. alhier in der Turnau No. 4. verstorbenen Vaters und Wundarztes Mathias Kifer, eine Forderung haben, gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsetzung auf den 25. August w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an gedachte Mathias Kifersche Verlassenschaft eine Forderung zu stellen vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und bei selber ihre allfälligen Ansprüche anzumelden haben werden, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden wird.

Laiabach am 22. Juli 1817.

Neuzeitliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (1)

Von der k. k. provisorisch - Illyrischen Bancal - Administration in Laiabach wird an-
mit bekannt gemacht:

Antonio Foledore aus Resia im Gericht Moggio wurde unterm 23. März d. J. Bahl 102 von dem Rauth Oberamte Villach wegen so wohl bei dem Ordoz Zollamte Mühlbach, als auch bei dem Commerzial - Ordoz Zollamte Kremsbruck in der Einfuhr verschwiegenen und bei der bei dem letzteren Amte vorgenommenen Visitation vorgundenen 1 1/2 Pf. Ciocolade, 10 Loth Muscat - Nüsse, 3 3/4 Loth Safran, 3 1/2 Loth Nöhenobeln und 18 Stück bleernen Fingerringel für die Kinder, welche derselbe aus Salzburg herein gebracht zu haben gestanden hat, nach dem 86. und 87. §. des allgemeinen Zollpatents vom Jahre 1788 nicht nur zum Verlust dieser ihm abgenommenen Waaren, sondern auch nach dem 102. Zollpatents §. und nach dem Strafverschärfungs - Normale vom 7. Decem-
ber 1811, welches mit illyrischer General - Suberintal Currende vom 29. Juli 1814 verlan-
boret und in Wirksamkeit gesetzt wurde, zum Erlag des zweifachen Werthes dieser nach der Normalschätzung auf 4 fl. 10 1/2 kr. geschätzten Waaren, zusammen zu acht Gulden drei und dreißig Kreuzer verurtheilt.

Nachdem demselben wegen seiner Abwesenheit vom Hause, und da dessen dormaliger Aufenthalts - Ort unbekannt ist, die Notion durch seine Bezirksobrigkeit nicht zugestellt werden konnte, so wird Antonio Foledore mit gegenwärtiger Verlautbarung von dieser wieder ihn verhängten Strafe zu dem Ende erinnert, damit er in der gesetzlich vorgeschrie-
benen Zeit von zwölf Wochen, vom Tage der letzten diesfälligen Verlautbarung gerechnet, wider dieses Erkenntniß entweder den Weg der Gnade bei dieser Bancal - Administration, oder jenen des Rechts mit Aufforderung des k. k. Fiskus bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte um so mehr zu ergreifen wissen werde, als nach strafliches verstrichenem diesfälligen Termin, dieser Kontreband ohne längeres Zuwarten, vertheilt und vertheilt werden wird.

Laiabach den 30. Juli 1817.

Magistratische Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

Der Magistrat hat mehrere Holzgeräthschaften, dann ein bedeutendes Quantum Feinens
Kunz von gebleichen und ungebleichten ganz neuen noch nie gebrauchten Leinüchern, Stroß-

eken und Kopfpöskern, ferner eine Quantität derlei gebrauchter Wäsche depositirt, welche in Folge eines hohen Subernal. Beschlusses und kreisämlicher Verordnung vom 29. 30. d. J. 5411 im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Der Tag der diesfälligen Licitation ist auf den 13ten August d. J. festgesetzt, welcher mit dem Besatze den Kauflustigen bekannt gegeben wird, daß man die Versteigerung mit den Holzgeräthschaften, welche sich in dem rährischen Stallungsgebäude hinter der Schießstätte befinden, anfangen, und dann die fernere Feilbietung mit dem Leinwandzeug, das sich in dem Magazine der Dammallee befindet, fortsetzen werde.

Magistrat Laibach am 30. Juli 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

Licitations = Ankündigung. (1)

Da der für das Laibacher Militär-Garnisons-Spital gegenwärtig bestehende Victualien- und Getränke-Lieferungs-Contract mit letztem August 1817 zu Ende gehet, und vermög hoher Verordnung des hiesigen k. k. Militär-Commando vom 6ten dieses Mo. 1993 ein diesfälliger neuer Contract zur Deckung der Spitalersfordernisse nach vorläufig öffentlich kund zu machender Licitation abgeschlossen werden solle; so wird anmit bekannt gemacht, daß diese Licitation am 16ten August d. J. allhier vorgenommen und auf 8 Monate, nämlich vom 1ten September 1817, bis letzten April 1818 mit Vorbehalt der hohen Ratifikation zu gelten haben wird.

Die zu liefern kommenden Victualien- Bedarfs-Artikel sind nachstehende, als:

Gemmeln zu 3, 6, 9 und 24 Loth, gemischtes Brot zu 16 und 26 Loth, Rind- und Kalbfleisch, Münd- und Pöskmehl, Reis Weizenries, Zucker, Kimmel, Eier, gerollte, gerissene und rohe Gerste, Hülsen, Erbsen, Schmalz, Zwetschen, Zwiebeln, Wachholderbeeren, Seife, Wein, Brantwein und Weinessig.

Die Verbindlichkeiten des Lieferanten bestehen in folgenden:

1ten. Müssen die Bedarfs-Artikel dergestalt in guter Qualität eingeliefert werden, daß das Fleisch ohne aller Zuwage an Kopf, Zunge, Leber, Lunge, Kuttelflecken und Füßen; wozu jene Fleischnauer, welche das Rind- und Kalbfleisch in das Militär-Garnisons-Spital zu liefern geneigt sind, zur diesfälligen separirten Licitation eingeladen werden; kann das Brot alle 24 Stunden, auf vorher gehende Anweisung; die übrigen Artikel hingegen von 14 zu 14 Tagen vorhin ein beigeleitet werden, und die erste Einlieferung am 1. September d. J. beginne und der Spital-Commission vorgelegt werde.

2ten. Der als Mindestbieter verbleibende Lieferungs-Unternehmer bleibt dem hohen Aerario für die volle Zeit der 8 Monate seiner Seite verbindlich. Dem k. k. Spital-Commando hingegen bleibt es vorbehalten, bei einer etwa von höherer Behörde erfolgenden anderweitigen Disposition die so gleiche Aufündigung zu machen; wo sodann in 8 Tagen vom Tage der Aufündigung gerechnet, die Lieferung das schließliche Ende zu erreichen haben wird, ohne daß dem Kontrahenten der mindeste Vergütungs-Anspruch zustünde.

3ten. Ist der Lieferant verpflichtet, für die richtige Zubaltung aller Kontrakt-Bedingnisse dem Aerarium eine, einer ganz monatlichen Lieferung im Werthe gleichkommende baare oder annehmbare alaubwürdige Caution beizubringen; zur Sicherheit hat aber jeder Lieferungs-Lustige 500 fl. Conv. W. als Vadium oder Keugeld vor der Licitation zu erlegen; welches jedoch der nicht Mindestbietende Lieferant nach beendetem ist wieder zurückgestellt erhält.

4ten. Wird ferner festgesetzt, daß, wosfern der Lieferungs-Ersteher auf eine oder andere Weise der auf sich genommenen Kontrakt-Verbindlichkeit nicht entsprechen sollte, das k. k. Spital-Commando ohne weiters berechtigt seyn wird, die sämmtlichen Bedarfs-Artikel für die ganze Dauerzeit des Kontrakts auf Gefahr und Kosten des Lieferungs-Unternehmers ohne aller weitwendigen Prozedur, aus dem verkautionirten Betrage herzunehmen; dahingegen verpflichtet sich:

5ten. Das Spital-Commando dem Kontrahenten nach jeder monatlichen Lieferung der Victualien ohne Aufenthalt die baare Bezahlung im Metallselde zu leisten.

Der Kontrakt ist für den Mindestbiether gleich von dem Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protokolls verbindlich, und im Falle sich der Mindestbiether weigerte, den schriftlichen Kontrakt zu fertigen, vertritt das Licitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das allerhöchste Aerarium hat die Wahl entweder den Mindestbiether zur Erfüllung der ratificirten Licitations-Bedingungen zu verhaften, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feil zu bieten.

Dieser Kontrakt wird auf 8 nacheinander folgende Monate, wie schon oben erwähnt, nämlich vom 1. September 1817 bis Ende April 1818, jedoch mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgeschlossen. Es werden zu diesem Ende alle jene, welche diesen Kontrakt einzugehen gedenken, öffentlich vorgeladen, am Tage der Licitation, nämlich, den 10. August 1817 früh um 9 Uhr sich in der hier befindlichen k. k. Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei einzufinden, allwo die Licitation abgehalten werden wird.
Laibach am 7. August 1817.

Bekanntmachung. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Mathias Achim in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias Urbantschitsch eigenthümlichen zu Groß-Schallna gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. No. 45. zinsbaren, gerichtlich auf 826 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 341 fl. 32 kr. c. s. c. im Executionewege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. Juni, der zweite auf den 24. Juli, endlich der dritte auf den 25. August l. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Kaufstüige belieben an besagten Tagen jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte der zu versteigerten Realität sich zu versammeln, wo auch die Licitationsbedingungen, die täglich hier eingesehen werden können, bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 23. Mai 1817.

Anmerkung. Am ersten und zweiten Termine hat sich kein Kaufstüiger gemeldet.

Bezirksgericht Weizelberg am 25. Juli 1817

Feilbietungsbefehl. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Oberschach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Andre Koppitsch von Suerze, gegen Johann Kautschitsch von ebendaher wegen anerkannten 300 fl. E. M. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Johann Kautschitsch gehörigen, dem Parrhote Zeyer sub Urb. No. 1 dierstbaren, zu Suerze sub Haus No. 3. liegenden ganzen Kaufrechtshube, sammt der in die Execution gezogenen Früchte gewilliget, und hien drei Lastsätzungen, nämlich auf den 2ten und 3ten September, dann 30. October l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr im Orte Suerze Haus No. 3 mit dem Beistatze bestimmt worden, daß falls gedachte Gegenstände weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Oberschach am 2. August 1817.

Wein-Verkaufs-Anzeige. (1)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß im Hause No. 214 in der Herrngasse von nun an ächter Kronberger Febedin die Maasß a 36 fr., alter guter Steyrischer zu 28, zu 20 und 16 fr. ausgescheykt werden wird.

A n k ü n d i g u n g.

Der dramatische Zweig des hier bestehenden Wohlthätigkeits-Hauptvereins gibt am 14. dies zum Vortheil der Vereinskasse, im hiesigen Schauspielhause:

E d u a r d i n S c h o t t l a n d ,

ein historisches Drama in 3 Aufzügen, nach Duval frei überetzt von August von Rosebac. Diefem gehet vor: Abneigung aus Liebe, Lustspiel in freien Versen und einem Akte von J. F. Castelli.

Quartier zu vergeben. (1)

In dem Hause Nro. 60. in der obern Pollana-Vorstadt, ohnfern vom Marktplaze, ist auf nächst kommende Michaeli-Zeit ein Quartier, bestehend in 3 geräumigen und laubern Wohn-Zimmern, 1 Küche, 1 Speise-Kammer im ersten Stocke, dann einen guten gewölbten Weinkeller, Holzlege und allenfalls auch eine Stallung auf 2 Pferde zu vergeben. Das fernere erfährt man in dem Hause Nro. 179. in der Deutschengasse im 1. oder 2. Stock Gassenwärts.

Fischereyverpachtung im Zirkniker See. (1)

Nachdem auch bei der mit diesämmtlicher Kundmachung vom 3. d.M. auf heute ansaeschrieben gewesenen Licitation zu Verpachtung der Fischerey und des Großschlages im Zirkniker See keine Nachkufftge erschienen sind, so wird noch eine Versteigerung am 11. künft. M. August von 9 bis 12 Ubr Vormittag und zwar im Orte Zirknitz selbst abgehalten werden. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 21. Juli 1817.

Bei Korn und Licht Buchhändler in Laibach ist zu haben: (2)

Prämienbibliothek

für die männliche und weibliche Schuljugend in den k. k. Oesterreichischen Staaten, von Zeugner, mit Kupfern.

1. Abtheilung: enthält 3 Bändchen für die weibliche und 3 Bändchen für die männliche Schuljugend, wovon jedes auch einzeln unter nachstehenden Titeln höchst wohlfeilen Preises zu haben ist.

Fleiß und Sittenbüchlein für kleine Knaben zur Belehrung und Unterhaltung, wie auch zur Uebung im Lesen der gewöhnlichen deutschen Druckschriften m. R. 12. fr.

Ebendasselbe für kleine Mädchen, jedoch mit ganz verschiedenem Inhalt m. R. 12. fr.

Lohn des Fleißes und der guten Sitten für Knaben mit latain. u. deutsche Druckbuch haben 12 fr

Ebendasselbe für Mädchen verschiedenen Jahr'ts m. R. 12. fr

Geschenke für Fleißige und gut geüetete Schüler mit deutschen und latein. Druck- und Corrent-Sanzschriften (sechs Schriftartungen) m. R. 14 fr.

Ebendieselben für Schülerinnen mit verschiedenem Inhalt m. R. 14 fr.

Inhalt dieser Bändchen.

1. Religionslehre, 2. heilige Geschichten, 3. Erzählungen, 4. Fabeln, 5. Sittenlehren, 6. Geschichten. Von diesen 6 Büchern sind in jedem Bändchen verschiedene Aufsätze enthalten.

K i n d e r g e b e t h b ü c h e r.

Winklers Gebethbüchlein für Kinder mit Kupf. gebunden ord. a 15 fr. Schr. Pap. 20 fr.

Dessen Vorstellung der heil. Messe mit 8 R. 20 fr., Schr. Papier 24. fr.

Sämmtliche obbenannte Prämien-Bücher sind nach Prämien Art roth mit Vergoldung schön und gut gebunden.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Stojan Radovitchitsch und Miinteressenden von Bojantsche, wider Michael Wirkung ulgo Papler von Seisenberg, wegen schuldigen 118 fl. 59 kr. M. M. in die Feilbiethung der, in der gerichtlichen Execution stehenden, auf 310 fl. geschätzten, dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, im Markte Seisenberg liegenden 113 Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu 3 Termine als der 16. Juli, 16. August und 16. September l. J. jedesmahl von Frühe 9 bis 12 Uhr mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsagung um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage und zur besagten Stunde im Orte der zu versteigernden Realität zu erscheinen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die diesfälligen Kaufbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 15. Juni 1817.

Anmerkung. Bei der bestimmten 1ten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Seisenberg den 16. Juli 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Blas Lopouscheg von Gorra, wider Jgnaz Louratsch von Gorra wegen schuldigen 128 fl. 18 kr. R. M. sammt Interessen und Superexpensen in die exekutive Feilbiethung der dem Schuldner Jgnaz Louratsch gehörigen na Dull, in der Gemetnde Gorra liegenden, dem Gute Luslein sub Urb. Nro. 30 zinsbaren, und auf 426 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten einer ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget wurde. Da man hiezu drei Termine, und zwar für den ersten den 21. August, für den zweiten den 24. September und für den dritten den 23. Oktober l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte na Dull mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsagung diese Realität um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Befehle vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponovitsch am 31. Juli 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Joseph Zenneich von Pötsch, wider Joseph Stupja zu Mulsge wegen schuldigen 32 fl. 26 kr. M. M. sammt Superexpensen in die exekutive Feilbiethung der dem Schuldner Joseph Stupja gehörigen, zu Prettersch na Mulsge sub Haus Nro. 25, liegenden, dem Staatsgute Laak sub Rect. Nro. 106 zinsbaren, und auf 682 fl. 10 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da man nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten den 20. August, für den zweiten den 23. September und für den dritten den 22. Oktober l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Dorfe Prettersch na Mulsge mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsagung diese Realität um den Schätzungspreis, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde, so werden alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger hiemit zu erscheinen mit

Zur Beilage Nro. 62.

Beisage vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 30. Juli 1817.

E i n b e r u f u n g s e d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an dem Nachlaß des am 19. Februar l. J. zu Oberlaibach verstorbenen Andreas Fischlar, Drittelhüblers, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, am 28. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksamte so gewiß zu erscheinen und ihre ausfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens noch Verkauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ohne Rücksicht auf sie an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 25. Juli 1817.

F e i l b i e t h u n g s e d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Suppan von Triest, wider Joseph Hrovat zu Oberlaibach Haus Nro. 44 wegen laut Urtheil d. 28ten April 1817 schuldigen 704 fl 46 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der diesem Letzteren gehörigen, zu Oberlaibach liegenden, der Herrschaft Pfalz-Laibach sub Urb. Nro. 189 Rectif. Nro. 165 dienfbaren, gerichtlich auf 345 fl. W. W. geschätzten Drittelhube, gewilliget worden.

Da nun dießfalls die Feilbietungstagsfetzungen auf den 4ten September, 4ten Octob. und 4ten November d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigern den Drittelhube mit dem Anhang bestimmt werden, daß, im Falle diese Drittelhube weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerungstagsfetzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so werden dazu alle Kaufsüßige zu erscheinen mit dem Beisage vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 4ten August 1817.

G a r b e n z e h n = V e r p a c h t u n g. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Hlbdnig, im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: daß am 16ten August 1817, als am heilig Rochus-Tage, Nachmittags um 4 Uhr in der Bezirkskanzlei der, der Pfarrkirche Hlbdnig gehörige, 23zl Garben-Zehent in den Dörfern Hlbdnig, St. Walburga und Dragotischen auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten November 1817 bis hin 1820 dem Meißbietenden in Pacht gegeben werden wird.

Pachtliebhaber haben an dem obbenannten Orte sich einzufinden, wo ihnen zugleich die weitere Licitations-Bedingnisse bekannt gemacht werden.

In Hinsicht der Zehente aber werden die betreffenden Gemeinden erinnert: daß sie, wenn sie nicht selbst Meißbietler sind, das ihnen durch das Gesetz gebührende Einstands-Recht in dem gesetzlich bestimmten Zeitraum von 6 Tagen geltend zu machen haben.

Bezirksobrigkeit Hlbdnig, den 1ten August 1817.

C o n v o c a t i o n s = E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es sei auf die von der Wittwe Elisabeth Weuk, und Anton Refinda von Wärtensbach, als gerichtlich aufgestellten Vormünder der von dem am 19. April l. J. ab intestato in Laase verstorbenen dießherrschschaftlichen 3/4 Hüblers Joseph Weuk hinterlassenen Pupillen hierorts überreichte Erbserklärung die Annahme

dingstagführung auf den 20. k. M. August Früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumt worden, daher werden alle jene, welche auf diese Verlassenschaft eine wie immer geartet sein mögen e Forderung zu machen gedenken am obbesagten Tage und Stunde so gewiß hierorts zu erscheinen wissen, als der Verlaß ohne weiters abgehandselt und dem betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 31. Juli 1817.

Zeilbiethungs - Edikt. (2)

Von der für das Kärgeren Jaoren ob- u. d. Uten l. k. Berggerichts - Substitution zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Erbsen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laibach vom 26. Juli d. J. die zu der Marthe's Kohlenjähen Wirtshaus gehörigen Bergwerks-Entitäten beinaulich der Hammersan bei Montag in der 2ten Reichwoche zu Utereisnern nach der gerichtlichen Schätzung vom 13. Dezember 1815 pr. 200 fl. M. W. die zwei Kohlbarn Nro. 3 et 15 und der Erzberg hinter dem Franz Kaiserischen Keller per 100 fl. der Hammersantheil Donnerstag in der 3ten Reichwoche zu Utereisnern um den Schätzungswert per 275 fl., der Kottischen Keller Nro. 1 per 85 fl., und der Kohlbarn Nro. 16. ebenfalls zu Utereisnern per 50 fl. gerichtlich feilgebothen werden, zu welchem Ende zwei Exortationsbilde, und zwar der erste auf den 9. September nach der zweite auf den 8. Oktober d. J. früh um 9 Uhr im Orte Eisen, bei dem in Sachen unter einem bevollmächtigten Verichtsabgeordneten Herrn Franz Lusner mit dem Anbange bestimmt werden, daß falls die obdenannten Hammers Entitäten weder bei der ersten, noch auch bei der letzten Zeilbiethung um die obgedachte Schätzungsbeträge, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solte in Gemäßheit §. 39. der Concurs-Ordnung bis nach verfaßter Classification, und ausgeprägtem Vorrechte aufbehalten werden würden. Uebrigens können von den Kauflustigen die Exortations-Bedingnisse entweder bei dieser l. k. Berggerichts-Substitution in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber, bei dem bevollmächtigten Verichtsabgeordneten Franz Lusner in Eisen eingesehen werden.

Laibach am 31. Juli 1817.

Pachtversteigerung (2)

In Folge Bewilligung einer Wohlthätlichen l. k. Staatskauter - Administration d. L. Laibach den 26. Juli 1225 werden den 9ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei dieser l. k. Staatsherrschaft Winkendorf mehrere eigenthümlich zugehörigen Wecker, Wiesen, und Gärten auf weitere drei Jahre, nämlich seit 1ten November 1817 bis Ende Oktober 1820 Versteigerungswiese, Stück für Stück, in dem zeitlichen Pacht hindanngegeben werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen zahlreich eingeladen sind.

Die dießfälligen Pachtbedingnisse können in dieser Staatsherrschaftlichen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der l. k. Staatsherrschaft Winkendorf den 28 Juli 1817.

Zeilbiethungsbedikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Scherberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Georg Simz g vulgo Ostreich, Grundbesizer in Pippa, unter Vertretung des Herrn Dr. Sternolle zu Laibach in die öffentliche Zeilbiethung des dem Anton Kottschewor vulgo Kotova, Bürger in der Stadt Laas sub Consc. Nro. 58 gehörige der gedachten Stadgült sub Urb. Nro. 45 dienstbaren auf 220 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in einer 34 Hoffstatt wegen Schuldigen 55 fl. c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Zeilbiethungsanordnungen und zwar die erste auf den 23. August, die zweite auf den 23. September und die dritte auf den 23. Oktober d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Stadt Laas mit dem Beisatze bestimmt worden seie, daß, wenn gedachtes Haus sammt der 34 Hoffstatt weder bei der ersten noch zweiten Zeilbiethung um den Schätzungswert, oder darüber verkauft

den könnte, solches bei der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wo übrigens die diesfälligen Bedingnisse auf dasiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.
Bezirksgericht Schneeberg am 15. Juli 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Georg Laas aus Altenmarkt bei Laas in die öffentliche Feilbietung eines in der Stadt Laas liegenden, dem Peter Speckel (vulgo Kirschner) gehörigen, der Stadtzucht dienstbaren, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Hauses sammt Hofstatt wegen seit Urtheil dd. 25. Februar d. J. behaupteten Schuldforderung pr. 135 fl. 4 kr. c. s. c. im Executionswege gemilliget und die Lizitation auf den 26. August, 24ten September und 24. Oktober d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Stadt Laas mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus nebst Hofstatt weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen, die diesfälligen Verkaufsbedingnisse aber auf dasiger Gerichtskanzlei einzusehen angewiesen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. Juli 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Caspar Zusner aus Altenmarkt bei Laas in die öffentl. Feilbietung einer in Dorfe Markouz liegenden, der k. k. Herrschaft Saubenberg dienstbare, gerichtlich auf 450 fl. geschätzte eine halbe Kaufrechtshube, sammt dem dazu gehörigen gemauerten Stalle und Dreschene wegen schuldigen 34 fl. 33 kr. c. s. c. gemilliget, und hiezu drei Feilbietungstagungen und zwar, die erste auf den 27. August, die zweite auf den 27. September und die dritte auf den 25. Oktober d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in dem Dorfe Markouz mit dem Beisage bestimmt worden sei, daß, wenn gedachte halbe Kaufrechtshube sammt den dazu gehörigen Wagenscharrgebäuden weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, solches bei der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wo übrigens die diesfälligen Bedingnisse auf dasiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. Juli 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn und Rastentbrunn wird allgem. bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Lukas Jarz, wider Sebastian und Misa Marimtschitsch von Gabrie, wegen durch Urtheil behaupteten 43/4 fl. 31 kr. N. C. sammt Interessen und Ankosten in die executive Feilbietung der dem Schuldner Sebastian Marimtschitsch eigenthümlichen, zu Gabrie liegenden, dem Gute Thurn an der Laibach sub. U. b. Nro. 58. zinsbaren, auf 233 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör nach dem diesfälligen Schätzungsprotokolle vom 14. Juni l. J. gemilliget worden. Da man hiezu drei Termine, und zwar für den ersten den 5. September, für den zweiten den 6. October, endlich für den dritten den 6. November l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung diese Hube nicht um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hindanngegeben werden wird; so werden alle Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Beisage vorgeladen, daß die diesfälligen Lizitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laibach am 22. Juli 1817.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei über exekutives Einschreiten des Herrn v. Arzaroli, Reantmeister, in Namen der Herrschaft Prem wider Kaspar Zuzel aus Oberkoshanna wegen an Garbenzehendpacht schuldigen 344 fl. W. W. nebst Zinsen und Kosten in die Feilbiethung der dem Letztern gehörigen und gerichtlich a 2 fl. abgeschätzten 220 Stück alte Schafe gewilliget, und hiezu der 9. und 23. August, dann 6. September d. J. jedesmahl Frühe 9 Uhr im Orte Koshanna mit dem Beisatze bestimmt, daß wenn bemeldtes Vieh weder bei der ersten noch 2ten Tagssagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht würde, solche bei der 3ten als Letzten unter derselben hindanngegeben werden solle, wozu die Kaufsuchigen an erwähnten Tagen im Orte Koshanna zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksg. Staatsherrschaft Adelsberg am 21. Juli 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksg. Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Dieß Gericht hat auf Ansuchen des Herrn Joseph Deeleno und Urem, Vormund der Modizischen Pupillen wider Jakob Widitsa aus Hraske obschuldigen 1457 fl. 11 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der dem Letztern gehörigen in Hraske liegenden, Staatsherrschaft Adelsberg zinsbaren 1 1/3 Hufen gewilliget, wozu der 25. August, 25. September, dann 25. Oktober d. J. jedesmahl Frühe 9 Uhr in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes mit dem Beisatze bestimmt ist, daß wenn bemeldete Realität weder bei der 1ten noch 2ten Feilbiethungstagssagung um den gerichtlich erhobenen Schätzwert von 4310 fl. 45. kr. oder darüber an Mann gebracht würde, solche bei der 3ten als Letzten unter demselben hindanngegeben werden solle, wozu die Kaufsuchigen zu erscheinen vorgeladen, und dessen die intabulirten Gläubiger verständiget werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg am 22. Juli 1817.

E d i k t (3)

Vom Bez. Ger. des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Paul Janklich, Obrerrichter zu Niedermühl in die executive Veräußerung des, dem Herzogthume Gottschee sub Lictif. No. 1024 einkienenten, dem Michel Knöspier angehörigen, zu Fliegendorf liegenden, gerichtl. auf 153 fl. 58 kr. geschätzten 1/2 B. Hufe Grundes sammt dabei befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, fundo instructo und übrigen Mobilare wegen behaupteten 306 fl. W. E. sammt 5050 Interessen und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden ist, und zu diesem Ende drei Versteigerungs-Terminen, und zum ersten der 12 August, zum 2ten der 12 September und zum dritten der 13 Oktober 1817 mit dem Anhange einberaumt worden sind, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagssagung obbesagte Realität respol 1/2 B. Hufe sammt Mobilare um den Schätzungswert an Mann gebracht werden wird, sie bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche obbenannte Realität käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen Frühe um 9 Uhr im Orte Unterfliegendorf zu erscheinen vorgeladen, wo sie auch dann die diesfälligen Licitations-Bedingnisse vernehmen, obergauch eher hierorts ersuchen können.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Juli 1817.

Einberufungsedik. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Nachlaß des am 25. Juni d. J. zu Oberlaibach ab intestato verstor-

benen Franz Wezaff k. k. Manufakturkontrollor entweder als Erben oder als Gläubiger, oder sonst aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch bei der am 30. August d. J. frühe um 9 Uhr vor vielen Bezirksamte angeordneten Tagssitzung so gewiß anzumelden, und darzutun, als widrigenfalls der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeworfen werden wird.

Bezirksgericht Kreudenthal den 31. Juli 1817.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Eburn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Andreas Klemenz von Sallach, wider Luka Zerantschitsch zu Fuschine, wegen schuldigen 52 fl. 12 kr. c. s. c. in die erste öffentliche Versteigerung des dem Schuldner gehörigen, am 16. Juni l. J. geschätzten Mobilar = Vermögens, als Vieh, Wägen, Einrichtung und Kleidungsstücke gewilliget worden. Da nun hiezu die Versteigerungstagsitzungen auf den 11. und 26. August, dann 11. September l. J. jederszeit Vormittags um 9 Uhr zu Fuschine in der Wohnung des Schuldners bestimmt worden sind, so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Laibach am 14. Juli 1817.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Laibacher Militär = Haupt = Verpfleg = Magazin wird zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, daß über den zeitweisen Holzbedarf für das Jahr 1818, welcher heiläufig in 1500 M. Dst Klaffern harten Holzes bestehen dürfte, am 11. August 1817 Vormittags um 9 Uhr bei dem hierortig k. k. Kreisamte eine öffentliche Versteigerung abgehalten, und die diesfällige Lieferung in dem doppelten Wege, entweder durch Lieferung in das Magazin oder durch Subarendirung dem Wenigfordernden kontraktmäßig mit Vorbehalt der hohen Genehmigung werde überlassen werden.

Bei der Lieferung in das hiesige Verpfleg = Magazin wird bestimmt, daß das Holz in drei Raten, nämlich 500 M. Dst Klaffern bis Ende Oktober 1817, 500 M. Dst Klaffern bis Ende Februar 1818, und die letzten 500 Klaffern mit Ende April oder Mai 1818 abgeliefert seyn müssen.

Die Bezahlung wird nach dem Kontraktspreise immer gleich nach Verkauf eines jeden Monats, in welchem eine Ablieferung bewirkt worden ist, von Seite des Magazins geleistet werden.

Bei der Abgabe des Holzes an das k. k. Militär durch Subarendirung, muß selbes der hierortigen Garnison nach Erforderniß gegen die von dem Magazin ausgestellten Anweisungen jederszeit unmittelbar abzugeben werden; wobei noch bemerkt wird, daß die Bezahlung auf gleiche Art auch nach Ausgang eines jeden Monats gegen gehörig gestämpelte Quittungen geleistet werden wird.

Das Holz muß von gesunder harter Gattung und das Schnitt 30 Zoll lang, jedoch jede Klaffern mit einem Kreuzstoh 6 Schuh hoch und 6 Schuh breit gut geschlichtet versehen seyn.

Zu dieser am 11. August d. Jahr vor sich gehenden Versteigerung werden jedoch nur die Unternehmer zugelassen, welche entweder eigene Waldungen oder Holz = Vorräthe besitzen oder aber sich auszuweisen vermögen, daß sie die letzteren nach dem Magazins = Bedarfe immer stellen können.

Außerdem müssen die Bickanten bekannte vermögliche Männer seyn, oder sich hierüber legal ausweisen damit sie nicht nur die erforderliche Kautions, welche einen Lieferungs = Kontrakt eingehen wolle, sogleich leisten, sondern damit auch das Verpfleg = Magazin bei Nicht = Erfüllung ihres Contractes, nach vergriffener Kautions sich an dem übrigen freien Vermögen schadlos halten könne.

Die entweder im Baaren oder in Staatspapieren zu leistende Kautions ist auf wenigstens 400 fl. E. M. bestimmt.

Der Kontrakt ist von dem Bestbieter gleich von dem Tage des von ihm gefertigten Picitations-Protokolls, für das Verpflegs-Magazin aber von dem Tage der erfolgten hohen Ratifikation verbindlich. Nach erfolgter Ratifikation ist das Verpflegs-Magazin zurückzutreten nicht berechtigt. Im Falle als der Bestbieter sich weigerte den schriftlichen Kontrakt zu fertigen, vertritt das ratifizierte Picitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das allerhöchste Alerarium hat die Wahl, entweder den Bestbieter zur Erfüllung der ratifizierten Picitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feilzubieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestbietes zu dem seinigen zu erheben, wo dann das erlegte Vadium nach der Wahl des allerhöchsten Alerariums, entweder im Erfüllungs-Falle des Kontrakts auf Abschlag der kontraktmäßigen Caution und im neuerlichen Feilbietungsfalle auf Abschlag der zu erzielenden Differenz zurückbehalten, in dem Falle aber, als der neue Bestbieter keines Erfasses bedürfte, als verfallen eingezogen wird.

Die übrigen Kontrakt-Bedingungen können bei dem diesseitigen Verpflegs-Magazine eingesehen werden.

Br. k. k. Militair-Haupt-Verpflegs-Magazin. Loibach am 30. Juli 1817.

Versteigerung eines Hauses und eigener Realitäten in Eisnern (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß an Anlangen des Martin Klopschitsch, als Matthäus Köbber'schen Konkursmassenverwalters, in die öffentliche Feilbietung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen dem Grundbuche Eisnern einverleibten Realitäten, nemlich a., des auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Hauses in Eisnern, H. Z. 66, b., der auf 200 fl. geschätzten zwei Eichenauer pod Lasam sammt Kohlbaren, c., des auf 130 fl. geschätzten Eschweers u. Perlanou Vigenz, d., des auf 125 fl. geschätzten Eschweers na Pro 1, e., der auf 4 fl. geschätzten Waldung Jellouza sa lellino, f., des auf 80 fl. geschätzten Krautgartens u. Schabenz, g., des auf 10 fl. geschätzten Gartens per Vode, h., des auf 15 fl. geschätzten Gartens pod Potio, i., des auf 10 fl. geschätzten Gartens nad Potio nad Snamnam, k., der auf 60 fl. geschätzten Heumath nad Kobam pod Sianko nebst Behölzung bis zum Gipfel des Berges, l., der auf 100 fl. geschätzten Behölzung in Suha Dollina gewilligt, und hierzu zwei Termine, und zwar der erste auf den 29 August und der zweite auf 30 September d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause zu Eisnern, H. Z. 66 mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß die Realitäten einzeln, so wie solche einzeln geschätzt erscheinen, feilgehalten, und daß jene Realitäten, welche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung Tagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bis nach verfaßten Konfiskationsurtheilen und ausgetragenen Vorrechte aufbewahrt werden würde. Die Verkaufsbedingungen können bei dem Konkursmassenverwalter oder bey diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 26. July 1817

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Uelsberg wird bekannt gemacht: dieses Gericht habe über Ansuchen des Herrn v. Garzaroli, Rentmeister der Herrschaft Prem, wider den Joseph Zuzek aus Koschanna wegen an Garbenzehendracht schuldigen 643 fl. 7 kr. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der dem Letztern gehörigen und gerichtlich a. 2 fl. geschätzten 400 Stück alte Schafe gewilligt, und hiezu den 11. und 21. August dann 9. September d. J. jedesmahl Frühe 9 Uhr im Orte Koschanna mit dem Besatze bestimmt habe, daß wenn gedachtes Vieh weder bei der ersten noch 2ten Tagsetzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht würde, solches bei der 3. als Letzten unter demselben hindangegeben werden solle, wozu die Kauflustigen an hiesigen Tagen im Orte Koschanna zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksg. Staatsherrschaft Uelsberg am 22. Juli 1817.

Verstorbene in Laibach.

Den 25. Juli 1817.

Dem Herrn Maxim. Hahn, Buchhalt. Beamt., f. Tocht. Maria Ludw. alt 4 Wochen am Allenmarkt Nro. 163.

Dem Herrn Joh. Trisken, Gastwirth, f. T. Viktoria, alt 1 1/2 Jahr in der Herrngasse Nro. 215.

Den 26.

Maria Paulschka, Dienstmagd, alt 19 Jahre im Civillspital Nro. 1.

Den 27.

Maria Wernig, eine Arme, alt 31 Jahr im Civillspital Nro. 1.

Franz Zentschitsch, Tagelöhner, alt 57 Jahr in Linnau Nro. 54.

Dem Herrn Joseph Kohn, Stadtrevisor, seine Tochter Ursula, alt 4 Jahr am alten Markt Nro. 134.

Dem Joseph Kossitschka, Kangleidiener, seine Tochter Cecilia, alt 9 Monat am Schulplatz Nro. 287.

Den 29.

Dem Joseph Nishman, Schuster, sein Kind Joseph, alt 3 1/2 Jahr in der Deutschen Gasse Nro. 181.

Den 30.

Dem Martin Tomp, Fischer, sein Kind Johann, alt 12 Wochen in der Kraulau Nro. 61.

Den 31.

Ursula Verchouka, ledigen Standes, alt 84 Jahr, an der Triesterstraße Nro. 68.

Laibacher Marktpreise vom 6. August 1817.

Getreidpreis					Brod- und Fleischtaxe				
Ein Wienermessen	Ehen mit Wind.				Für den Monat August 1817	Mug wägen			S K P F
	Preis					D. V. Q.			
	fl.	kr.	fl.	kr.					
Weizen	6	30	6	5	1	2	112	1	
Rufuz	—	—	—	—	1	3	3	1	
Korn	5	22	5	10	1	30	—	8	
Bersten	—	—	4	40	1	13	2	8	
Hirs	—	—	7	—	1	2	—	12	
Haiden	—	—	—	—	—	—	—	—	
Heber	2	21	2	6	1	—	—	3	

Gold- und Silber-Einlöschungspreise bey dem k. k. Einlöschungs-Amte zu Laibach.
 Inn- und ausländisches Broch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen
 k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — kr.
 Inn- und ausländisches Broch und Pagament, dann ausländisches Stangengold
 gegen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:
 Im Behalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber sein 23 fl. 36 kr.
 — unter 13 Loth 6 Gran, einschließig 12 Loth fein 23 = 32 o
 — unter 12 Loth, einschließig 9 Loth 6 Gran fein 23 = 28 o
 — unter 9 Loth 6 Gran, einschließig 8 Loth fein 23 = 24 o
 — unter 8 Loth fein 23 = 20 o